Claim-Management nach der ÖNORM B 2118



19. Oktober 2011, Wien14. Juni 2012, Wien*von 9.15 – 14.15 Uhr | *9.00 – 14.00 Uhr



Von den Besten lernen.

Claim-Management nach der ÖNORM B 2118

Das Partnerschaftsmodell bei Großprojekten

IHR NUTZEN

Die ÖNORM B 2118 regelt unter dem Titel "Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen unter Anwendung des Partnerschaftsmodells, insbesondere bei Großprojekten" den Inhalt der für die Erbringung von Bauleistungen in Großprojekten abzuschließenden Werkverträge.

Kernstück der ÖNORM B 2118 ist das Partnerschaftsmodell zur Geltendmachung von Mehrkostenforderungen. In der ÖNORM selbst heißt es, das Partnerschaftsmodell diene dazu, Streitigkeiten zu vermeiden.

Aufgrund der bisher gewonnenen praktischen Erfahrungen mit dem Partnerschaftsmodell erscheint diese Zielsetzung aber eher zweifelhaft; unbestritten ist, dass das Partnerschaftsmodell einen Beitrag zum effizienten Umgang mit unterschiedlichen Standpunkten leisten kann, sofern sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer sich konstruktiv verhalten.

Informieren Sie sich über den Inhalt dieser ÖNORM und holen Sie sich wertvolle Praxistipps von unseren Experten!

REFERENTEN



DDr. Katharina Müller

Partnerin der Kanzlei Willheim Müller Rechtsanwälte; Tätigkeitsschwerpunkte: Bauvertragsrecht, insbesondere Claim-Management, Abstimmung bauwirtschaftlicher und rechtlicher Themen, Vergaberecht, Begleitung von Auftragnehmern bei der Abwicklung von Projekten; Fachvortragende; regelmäßige Publikationstätigkeit.



DI Gerd Sommerauer

Geschäftsführender Gesellschafter im Vertrags- und Claim-Management mit Schwerpunkten bei der strategischen Konzeption, der Umsetzung und der Verhandlungsunterstützung von Auftragnehmern in komplexen oder sensiblen Projekten. Freiberuflich als Gutachter, Lektor, Referent und Fachautor tätig. Langjährige Erfahrung in der Entwicklung und Realisierung von europäischen und internationalen Projekten in den Bereichen Verkehr, Hotel, Sport, Fach- und

Spezialkliniken sowie im Anlagenbau.















SEMINARINHALTE

ÖNORM B 2118

- Systematik
- Definitionen / Bestimmungen
- Das Leistungsziel als neuer Begriff und seine Bedeutung für das Leistungsänderungsrecht des Auftraggebers (AG)
- Pflichten des AG bei der Gestaltung von Ausschreibungen
- Pflicht des Auftragnehmers (AN) in der Angebotsphase
- Bestimmungen zur Geltendmachung von Mehrkosten
- Anmeldeverpflichtungen bei Störungen der Leistungserbringung
- Risiken bei der Forderung nach umfassenden Mehrkosten
- Risiken bei schleichenden Abweichungen vom Bau-Soll
- Dokumentations- / Anmeldepflichten
- Neue wesentliche Verpflichtungen für AN und ihre Auswirkung auf den Sorgfaltsmaßstab, den der AN schuldet
- Konsequenzen durch die ÖNORM B 2110 für das Claim-Management der Auftragnehmer

Das Partnerschaftsmodell

- Chancen und Risiken
- Praktische Erfahrung bei der Abwicklung von Partnerschaftsmodellen
- Tipps zur Durchführung des Partnerschaftsmodells für Auftragnehmer
- Dokumentation als Anspruchsgrundlage

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ Ausführende
- ✓ Bauhaupt- und -nebengewerbe
- ✓ Bauträger
- ✓ ArchitektInnen, PlanerInnen
- ✓ Baumeister, Bauherren, Bauüberwacher
- ✓ Bausachverständige, BauleiterInnen
- ✓ Behördliche Bauabteilungen
- ✓ ProjektentwicklerInnen
- ✓ BautechnikerInnen, ZiviltechnikerInnen
- ✓ Gemeinnützige Bauvereinigungen
- ✓ Bauunternehmen
- ✓ RechtsanwältInnen (Spezialrichtung: Bau und Immobilien)



Gesamtprogramm auf www.ars.at



TERMINE / VERANSTALTUNGSORT

Termine	19. Oktober 2011		
	ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien		
	14. Juni 2012*		
	ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien		
Uhrzeit	von 9.15 – 14.15 Uhr *9.00 – 14.00 Uhr		
Gebühr	je € 290,-		

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Pausen-Snack und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen

ERMÄSSIGUNGEN

10 %	(per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens
30 %	(per TN) ab 10 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

*Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid. Ermäßigungen sind nicht addierbar!

für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

STORNO

20 %*

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ANMELDUNG







Branche/Firma

INFORMATION

Projektorganisation: Alexandra Vogrin Inhalt / Konzeption: Mag. Wolfgang Fehr, MAS

ANMELDUNG/UNTERLAGENBESTELLUNG

Ja, ich melde mich an für das Seminar "Clain nach der ÖNORM B 2118"	n-Management
	Termin
Ja, ich bestelle per Nachnahme die Semina Seminarbeitrages, da ich an der Teilnahme verhi	runterlage zu 40 % des ndert bin.

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax/ E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

1. TEILNEHMER/IN	Konzipientln	BerufsanwärterIn
Name / Vorname / Titel		
Aufgabenbereich / Abteilung		
Tel.	Fax	
E-Mail		
2. TEILNEHMER/IN	■ KonzipientIn	■ BerufsanwärterIn
Name / Vorname / Titel		
Aufgabenbereich / Abteilung		



Straße, Postfach	
PLZ, Ort	
Datum	Unterschrift